

Übersicht der Working-Holiday-Programme

Land	Altersgrenzen	Visumerfordernis	Erwerbstätigkeit laut Abkommen/Vereinbarung
Argentinien	18-30 Jahre	Das erforderliche Visum kann <u>nur bei der deutschen Auslandsvertretung</u> im Heimatland beantragt werden. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Inland ist auch nach einem vorherigen aufenthaltsitelfpflichtigen Aufenthalt nicht möglich.	<u>Beschäftigung</u> (bei einem oder mehreren Arbeitgebern) nur in Teilzeit für insgesamt max. 6 Monate erlaubt. <u>Selbständige Erwerbstätigkeit</u> nicht erlaubt. Teilnahme an Aus- und Fortbildungskursen bis zu 6 Monate möglich.
Australien	18-30 Jahre	Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis kann im Inland beantragt werden. Ein Visum ist nicht zwingend erforderlich.	<u>Beschäftigung</u> in Teilzeit bei demselben Arbeitgeber in der Regel nicht länger als 6 Monate erlaubt. <u>Selbständige Erwerbstätigkeit</u> nicht erlaubt.
Brasilien	18-30 Jahre	Das erforderliche Visum kann <u>nur bei der deutschen Auslandsvertretung</u> im Heimatland beantragt werden. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Inland ist auch nach einem vorherigen aufenthaltsitelfpflichtigen Aufenthalt nicht möglich.	<u>Beschäftigung</u> in Teilzeit und <u>selbständige Erwerbstätigkeit</u> bei demselben Arbeit-/Auftraggeber nicht länger als 6 Monate erlaubt.
Chile	18-30 Jahre	Das erforderliche Visum kann <u>nur bei der deutschen Auslandsvertretung</u> im Heimatland beantragt werden. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Inland ist auch nach einem vorherigen aufenthaltsitelfpflichtigen Aufenthalt nicht möglich.	<u>Beschäftigung</u> in Teilzeit und <u>selbständige Erwerbstätigkeit</u> bei demselben Arbeit-/Auftraggeber nicht länger als 6 Monate erlaubt. Teilnahme an Aus- und Fortbildungskursen bis zu 6 Monate möglich.
Hongkong	18-30 Jahre	Das erforderliche Visum kann ausschließlich beim Generalkonsulat Hongkong beantragt werden.	<u>Beschäftigung</u> in Teilzeit bei demselben Arbeitgeber nicht länger als 3 Monate erlaubt. <u>Selbständige Erwerbstätigkeit</u> nicht erlaubt. Teilnahme an Aus- und Fortbildungskursen bis zu 6 Monate möglich.
Israel	18-30 Jahre	Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis kann im Inland beantragt werden. Ein Visum ist nicht zwingend erforderlich.	<u>Beschäftigung</u> in Teilzeit und <u>selbständige Erwerbstätigkeit</u> bei demselben Arbeit-/Auftraggeber nicht länger als 3 Monate erlaubt. Teilnahme an Aus- und Fortbildungskursen bis zu 6 Monate möglich.
Japan	18-30 Jahre	Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis kann im Inland beantragt werden. Ein Visum ist nicht zwingend erforderlich.	<u>Beschäftigung</u> in Teilzeit bei demselben Arbeitgeber in der Regel nicht länger als 6 Monate erlaubt. <u>Selbständige Erwerbstätigkeit</u> nicht erlaubt.
Republik Korea	18-30 Jahre	Das erforderliche Visum kann <u>nur bei der deutschen Auslandsvertretung</u> im Heimatland beantragt werden. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Inland ist auch nach einem vorherigen aufenthaltsitelfpflichtigen Aufenthalt nicht möglich.	<u>Beschäftigung</u> in Teilzeit bei demselben Arbeitgeber in der Regel nicht länger als 6 Monate erlaubt. <u>Selbständige Erwerbstätigkeit</u> nicht erlaubt.
Kanada	18-35 Jahre	Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis kann im Inland beantragt werden. Ein Visum ist nicht zwingend erforderlich.	<u>Beschäftigung</u> in Teilzeit bei demselben Arbeitgeber in der Regel nicht länger als 6 Monate erlaubt. <u>Selbständige Erwerbstätigkeit</u> nicht erlaubt. Teilnahme an Aus- und Fortbildungskursen bis zu 6 Monate möglich.
Neuseeland	18-30 Jahre	Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis kann im Inland beantragt werden. Ein Visum ist nicht zwingend erforderlich.	<u>Beschäftigung</u> in Teilzeit bei demselben Arbeitgeber in der Regel nicht länger als 6 Monate erlaubt. <u>Selbständige Erwerbstätigkeit</u> nicht erlaubt. Teilnahme an Aus- und Fortbildungskursen bis zu 6 Monate möglich.
Uruguay	18-30 Jahre	Das erforderliche Visum kann ausschließlich bei der deutschen Botschaft in Montevideo oder bei allen anderen deutschen Auslandsvertretungen in anderen Staaten beantragt werden.	<u>Beschäftigung</u> in Teilzeit und <u>selbständige Erwerbstätigkeit</u> bei demselben Arbeit-/Auftraggeber nicht länger als 6 Monate erlaubt.
Taiwan	18-30 Jahre	Das erforderliche Visum kann nur am Deutschen Institut in Taipei beantragt werden.	<u>Geringfügige Beschäftigung</u> in Teilzeit für max. <u>drei Monate</u> bei demselben Arbeitgeber erlaubt. Teilnahme an Aus- und Fortbildungskursen bis zu 6 Monate möglich.